



Handbuch Friedenspsychologie

Christopher Cohrs, Nadine Knab & Gert Sommer (Hrsg.)

Christine Schweitzer: Schutz vor Gewalt in gewaltförmigen Konflikten - Peacekeeping

Christopher Cohrs • Nadine Knab • Gert Sommer (Hrsg.)

Handbuch Friedenspsychologie

ISBN 978-3-8185-0565-3

DOI: <https://doi.org/10.17192/es2022.0064>

Lektorat und Formatierung: Michaela Bölinger und Katherina Hildebrand

Titelbild und Kapitelgestaltung: Nadine Knab

Umschlagbild: Hoffnung (Esperanza). Frieden, Dankbarkeit, Kreativität und Widerstandfähigkeit sind die Symbole und Elemente, die in diesem Kunstwerk in Einklang gebracht werden. Es ist als Großformat in der Gemeinde 13 in Medellín, Kolumbien, Teil der Graffiti-Tour. Das Kunstwerk vermittelt eine wichtige Botschaft der Hoffnung sowohl an die lokale Gemeinde als auch an ausländische Besucher/innen.

@medapolo.trece @fateone96 @radycalshoes @pemberproducciones

<https://handbuch-friedenspsychologie.de>

Website-Gestaltung: Tamino Konur

Forum Friedenspsychologie

<https://www.friedenspsychologie.de>



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung von weiterführenden Links entstehen, übernehmen die Herausgeber*innen keine Haftung.

Schutz vor Gewalt in gewaltförmigen Konflikten: Peacekeeping

Christine Schweitzer

Zusammenfassung

Peacekeeping hat die wesentliche Aufgabe, Gewalt zu verhindern oder zu stoppen. Es ergänzt die politische Friedensschaffung (Peacemaking) und die vielfältigen Ansätze der Bearbeitung der Ursachen und Folgen von Krieg und Gewalt (Peacebuilding). Militärisches Peacekeeping wird heute von den Vereinten Nationen — dort als Friedensmissionen bezeichnet —, verschiedenen anderen Staatenbündnissen und auch einzelnen Staaten durchgeführt. Die meisten sind geprägt durch sogenannte robuste Mandate, d.h. sie können auch mit Waffengewalt durchgesetzt werden. Seine Erfolgsbilanz ist gemischt. Ziviles Peacekeeping (Unbewaffneter Ziviler Schutz – Unarmed Civilian Protection) ist die Arbeit ausgebildeter unbewaffneter Zivilist*innen, die gewaltfreie Methoden einsetzen, um andere Zivilist*innen vor Gewalt zu schützen und lokale Anstrengungen zu unterstützen, Frieden zu schaffen. Ziviles Peacekeeping wird von Nichtregierungsorganisationen wie von unbewaffneten internationalen Missionen geleistet. Sie erzielen ihre Wirksamkeit durch zwei miteinander verbundene Mechanismen, (1) eine Form der gewaltlosen Abschreckung u.a. durch den Mechanismus des „die Welt schaut zu“ und (2) Vertrauensbildung zu den verschiedenen Akteuren, die auf diese Weise ermutigt werden können, Menschenrechte und den Schutz von Zivilbevölkerung zu respektieren. Die Bandbreite von Organisationen, die diese Arbeit machen, ist sehr groß. Sie reicht von Bürgerinitiativen, die im eigenen Land tätig sind bis zu professionellen internationalen Nichtregierungsorganisationen wie z.B. Nonviolent Peaceforce oder Peace Brigades International. Auch bestimmte zivile Missionen z.B. der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa [OSZE] und der Europäischen Union können mit einberechnet werden. Ziviles Peacekeeping hat viele Erfolge aufzuweisen, die insbesondere in Fallstudien aufgezeigt wurden. Seine Grenzen entsprechen teilweise dem von militärischem Peacekeeping, teilweise resultieren sie aus der rechtlich und in der Ressourcenausstattung schwächeren Position von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Schlüsselwörter: Blauhelme, Community Peacemaker Teams, European Union Monitoring Mission, Friedensoperationen, Gewaltfreiheit, Menschliche Sicherheit, Nonviolent Peaceforce, OSZE, Peace Brigades International, Vereinte Nationen, Ziviles Peacekeeping

Abstract

Peacekeeping has the essential task of preventing or stopping violence. It complements political peacemaking and the various approaches to dealing with the causes and consequences of war and violence (peacebuilding). Today, military peacekeeping is carried out by the United Nations – referred to there as peace missions –, various other alliances of states and also individual states. Most are characterized by so-called robust mandates, i.e., they can

also be enforced by force of arms. Its track record is mixed. Civilian peacekeeping is the work of trained unarmed civilians who use nonviolent methods to protect other civilians from violence and support local efforts to build peace. Civilian peacekeeping (Unarmed Civilian Protection) is carried out by non-governmental organizations as well as by unarmed international missions. They achieve their effectiveness through two interrelated mechanisms, (1) a form of nonviolent deterrence, including through the mechanism of "the world is watching", and (2) confidence-building with the various actors, who can thus be encouraged to respect human rights and the protection of civilians. The range of organizations doing this work is very wide, from citizens' groups working in their own countries to professional international non-governmental organizations such as Nonviolent Peaceforce or Peace Brigades International. Certain civilian missions, e.g., of the Organization for Security and Co-operation in Europe [OSCE] and the European Union, could also be included. Civilian peacekeeping has many successes to its credit, which have been demonstrated in particular in case studies. Its limitations correspond in part to those of military peacekeeping, in part they result from the legally and resource-wise weaker position of civil society organizations.

Keywords: Blue Helmets, Civilian Peacekeeping, Community Peacemaker Teams, European Union Monitoring Mission, Human Security, Nonviolence, Nonviolent Peaceforce, Peace Operations, Peace Brigades International, United Nations, Unarmed Civilian Protection

Einleitung

In diesem Beitrag geht es darum, wie unbewaffnete Zivilist*innen vor Gewalt geschützt werden können. Der Begriff des „Peacekeepings“, der von den Vereinten Nationen [VN] entwickelt wurde, sollte dabei erweitert werden auf den zivilen, gewaltfreien Ansatz des Zivilen Peacekeepings.

Weltweit sind Menschen von Gewalt bedroht. Zwei Milliarden Menschen leben in fragilen und von Konflikten betroffenen Gegenden der Erde (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, 2019). Seit dem 11. September 2001 bis Ende 2019 sind geschätzt 800.000 Menschen in Kriegen gestorben (McCarthy, 2020), mehr als 80 Millionen Geflüchtete und Vertriebene zählte das UN-Flüchtlingshilfswerk für 2020 („Refugee Data Finder“, 2022), 35 Prozent aller Frauen fallen in ihrem Leben wenigstens einmal sexualisierter Gewalt zum Opfer („Facts and figures: Ending violence against women“, 2022), mindestens 330 Menschenrechtsverteidiger*innen wurden allein in 2020 ermordet (Hodal, 2021). Solche Statistiken belegen, wie wichtig das Ziel ist, menschliche Sicherheit zu gewährleisten.

Menschliche Sicherheit ist ein Begriff, der seit dem Human Development Report des United Nations Development Programme [UNDP] (1994) von 1994 eine wichtige Rolle als erweiterter Sicherheitsbegriff oder neues Entwicklungsparadigma spielt. Dabei geht es um Freiheit von Angst (fear) und von Mangel (want). Später wurde als dritte Dimension die „Freiheit, in Würde zu leben“ hinzugefügt („UN General Assembly Resolutions and Debates“, n.d.). Zur menschlichen Sicherheit gehören wirtschaftliche Sicherheit, Nahrungsmittelsicherheit,

Gesundheitssicherheit, Umweltsicherheit, persönliche Sicherheit, Sicherheit der Gemeinschaft und politische Sicherheit (UNDP, 1994, S. 24-25). Einige dieser Punkte haben auf den ersten Blick wenig mit direkter Gewalt zu tun, sondern beziehen sich eher auf das, was Galtung (1975) als strukturelle Gewalt definierte. Aber andere Punkte haben mit der Bedrohung durch direkte Gewalt zu tun, wie sie oben in Zahlen ausgedrückt wurde. Ob die oft zu lesende Zahl stimmt, dass in modernen Kriegen 90 Prozent der Opfer Zivilbevölkerung sind, mag dahingestellt sein. Wahrscheinlich lässt sich diese Zahl so pauschal nicht halten, die Zahl getöteter Kombattant*innen dürfte in der Regel höher als 10 Prozent sein (Human Security Centre, 2005, S. 64; Rudolf, 2015), wobei auch berücksichtigt werden muss, dass die Zahl getöteter Kombattant*innen oft unklar bleibt (wenn es sich nicht um ‚westliche‘ Soldat*innen handelt) und manchmal auch Kombattant*innen nur schwer von Zivilbevölkerung abgrenzbar sind. Aber Fakt bleibt, dass Unbeteiligte in großer Zahl Opfer von Kriegen werden, und oftmals den Angriffen von Soldaten und anderen Kämpfern, marodierenden Banden und Angriffen aus der Luft durch Flugzeuge, Raketen und Drohnen schutzlos ausgeliefert sind.

Im modernen Staat gilt es als die Aufgabe von Polizei und Militär, Menschen vor Gewalt zu schützen. Aber in Kriegsgebieten oder in fragilen Staaten, aber auch in konsolidierten Demokratien passiert das nicht immer. Manchmal gehören Polizei und Militär zu denen, die Menschenrechte verletzen, oder sie sind sogar diejenigen, von denen Menschenrechtsverletzungen in erster Linie ausgehen – man denke an Belarus, an die gewaltsame Niederschlagung von Aufständen in aller Welt und an die Tötung von Schwarzen in den USA. In Bürgerkriegen gibt es oft eine Vielzahl bewaffneter Gruppen mit unterschiedlichen Agenden und wechselnden Bündnissen, manchmal lassen sich politisch motivierte Angriffe auch nicht von denen, die lediglich auf eigene Bereicherung ausgerichtet sind, unterscheiden. Aus diesen Gründen braucht es in vielen Situationen andere Mechanismen der Kontrolle von Gewalt.

Das ist auch von den Vereinten Nationen vor Jahrzehnten erkannt worden. Sie schufen mit dem militärischen Peacekeeping, den sog. Blauhelmen, ein Instrument, das inzwischen auch von anderen internationalen Organisationen und einzelnen Staaten angewendet wird, breit anerkannt ist, allerdings auch immer wieder an seine Grenzen stößt.

Aber der Einsatz von Militär ist nicht die einzige Option, auch wenn weltweit die Überzeugung herrscht, dass Zivilist*innen nichts ausrichten können, sobald Krieg herrscht. In der Politik wird zumeist vertreten, dass man Soldat*innen brauche, um die zivilen Expert*innen für Peacebuilding und Wiederaufbau in den internationalen Missionen und Nichtregierungsorganisationen zu schützen, wie z.B. in den Leitlinien der Bundesregierung zur Krisenprävention (Bundesregierung, 2017) oder in ihrem verteidigungspolitischen Weißbuch (Bundesregierung, 2016) nachzulesen ist. Doch die Praxis zeigt, dass das so pauschal nicht aufrecht zu erhalten ist. Es gibt Kontexte, in denen unbewaffnete Zivilist*innen sich selbst und andere effektiv schützen können. In den letzten dreißig Jahren ist eine wachsende Zahl von Initiativen entstanden, deren Arbeit als Ziviles Peacekeeping bezeichnet werden kann, auch wenn sie selbst diesen Begriff vielleicht nicht benutzen.

Peacekeeping wird zumeist als ein primär *dissoziativer Ansatz* gesehen, d.h. er versucht, die Gegner auseinanderzuhalten (Galtung, 1982) und das Niveau des destruktiven

Handelns zu senken (Miall, Ramsbotham & Woodhouse, 1999). Peacekeeping allein kann keinen Konflikt lösen. Im besten Falle kann es den Raum schaffen, in dem politische Lösungen gefunden werden können (Peacemaking) und in dem an der Überwindung der Ursachen und Folgen des Konfliktes (Peacebuilding) gearbeitet werden kann. Dies haben auch die Akteure erkannt, die sich im Peacekeeping, also der Gewaltverhinderung, engagieren, und sie verbinden oftmals ihre Arbeit mit Aktivitäten, die diesen beiden anderen erstmalig von Galtung (1976) formulierten Grundstrategien der Konfliktbearbeitung zugerechnet werden können.

In diesem Beitrag wird im ersten Kapitel militärisches Peacekeeping, wie es von den Vereinten Nationen betrieben wird, vorgestellt. Nach einer kurzen Zusammenfassung seiner wesentlichsten Charakteristika und Erfolgsbedingungen liegt das Schwergewicht des Kapitels aber auf dem gewaltfreien Ansatz des Zivilen Peacekeepings (oder „Unbewaffneten zivilen Schutz“), dessen Geschichte, Aufgabenbereiche, Wirkungsweisen und Grenzen diskutiert werden.

Militärisches Peacekeeping

Traditionell wird Peacekeeping beinahe synonym zu dem verstanden, was die UN-'Blauhelme' tun, wenngleich sich sowohl der Charakter von Peacekeeping-Missionen über die Jahre sehr verändert hat und inzwischen auch andere als die Vereinten Nationen entsprechende Missionen durchführen, z.B. die NATO, die Liga Arabischer Staaten, die Afrikanische Union, die Europäische Union oder auch einzelne Staaten wie z.B. Russland im Südkaukasus oder Indien in Sri Lanka (Bellamy & Williams, 2015, S. 61-62). Dabei unterscheidet eher das jeweilige Mandat als der Träger über den Charakter der Mission und oftmals mandatieren die Vereinten Nationen andere mit der Leitung, wie z.B. bei der IFOR/SFOR in Bosnien-Herzegowina 1995-2004 oder ISAF in Afghanistan 2001-2014 (Crouch, 1997; „Isaf-Kommando in Afghanistan“, 2003).

Üblicherweise wird davon gesprochen, dass Peacekeeping nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt wurde, obwohl es Vorläufer in der Zeit des Völkerbundes gab (Ramsbotham & Woodhouse, 1999; Williams & Bellamy, 2021). Da Peacekeeping in der Charta der Vereinten Nationen nicht explizit erwähnt wird, wurde es als ein Mittelding zwischen den Missionen des Kapitels 6 und des Kapitels 7 der UN-Charta beschrieben. VN-Generalsekretär Dag Hammarsköld bezeichnete Peacekeeping als "Kapitel sechseinhalb", da Peacekeeping ebenso viel mit der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten (Kapitel 6) wie mit der Durchsetzung von UN-Beschlüssen (Kapitel 7) zu tun hat. (Ramsbotham & Woodhouse, 1999). Heute wird in den VN in der Regel von „Friedensoperationen“ gesprochen; rund 65.000 Soldat*innen und Offiziere waren allein 2021 in UN-Missionen tätig. Dazu kommen fast 7.700 Polizist*innen, über 1.000 sog. „Expert*innen“ und fast 12.000 ziviles Personal („Global Peacekeeping Data“, 2022). Friedensoperationen oder Peacekeeping sind nicht gleichzusetzen mit sog. „humanitären Interventionen“ oder mit der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) gerechtfertigten Kriegen wie Libyen 2011. Das gilt unabhängig von dem Vorhandensein oder dem Fehlen eines UN-Mandats für die Angriffe (eine Frage, die oftmals auch umstritten ist). Aber

manchmal folgen Friedensoperationen solchen Kriegen nach; Beispiele wären die ISAF (International Security Assistance Force) in Afghanistan oder die UNMIK (United Nations Mission in Kosovo) im Kosovo.

Peacekeeping-Truppen waren in den ersten Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg in der Regel als leichte Infanteriebataillone strukturiert, brachten keine schwere Bewaffnung mit (z.B. meist keine Panzer oder Raketen) und bestanden aus bis zu einigen tausend Soldaten, heute auch Soldatinnen. Waffen wurden in erster Linie zum Selbstschutz getragen. Der Einsatz von Blauhelmen erfolgte auf Einladung des Gastlandes oder auf Beschluss des UN-Sicherheitsrates.

Klassisches Peacekeeping wurde von fünf Prinzipien bestimmt (Ramsbotham & Woodhouse, 1999):

1. Zustimmung der Streitparteien zur Einrichtung der Mission;
2. Nichtanwendung von Gewalt, außer zur Selbstverteidigung;
3. Freiwilliger Beitrag von Truppenkontingenten aus kleineren, neutralen Ländern oder Mittelmächten;
4. Unparteilichkeit;
5. Kontrolle der Operation durch den UN-Generalsekretär.

Als die Periode des klassischen Peacekeeping wird gewöhnlich die Zeit zwischen der Entsendung von Militärbeobachtern 1948 zur Überwachung des Waffenstillstands im israelisch-arabischen Krieg bis 1987 betrachtet, mit einer Lücke zwischen 1966 und 1973, als zu der Hochzeit des Kalten Krieges nur wenige neue Missionen eingesetzt wurden ("Our history", n.d.). Das übergeordnete Ziel dieser Missionen war es, ein Wiederaufflammen des militärischen Konflikts zu verhindern und ein Umfeld zu fördern, in dem der Streit beigelegt werden kann. Auch heute gibt es weiterhin Peacekeeping-Missionen dieser Art; von den 12 UN-Missionen, die 2021 aktiv waren, zählen mindestens fünf langandauernde zu diesem „klassischen“ Typ, z.B. die United Nations Disengagement Observer Force [UNDOF] auf den Golanhöhen, die dort seit 1974 präsent ist oder die seit 1964 aktive United Nations Peacekeeping Force in Cyprus [UNFICYP] auf Zypern.

Der Wandel zu dem, was heute als komplexe und multidimensionale Friedensoperationen angesehen wird, trat in den 1990er Jahren ein, und war geprägt durch Ruanda und die Kriege im ehemaligen Jugoslawien. In Bosnien-Herzegowina wurde den UN-Blauhelmen Versagen vorgeworfen, weil sie Massaker wie in Srebrenica nicht verhinderten und selbst mehrfach zu Geiseln der bosnischen Serben wurden. Friedensmissionen wurden „robuster“, d.h. schwerer bewaffnet, und ihr Mandat veränderte sich. Gleichzeitig vervielfachte sich in den 1990er Jahren ihre Zahl (Koops et al., 2015).

„Today's multidimensional peacekeeping operations are called upon not only to maintain peace and security, but also to facilitate the political process, protect civilians, assist in the disarmament, demobilization and reintegration of former combatants; support the organization of elections, protect and promote human rights and assist in restoring the rule of law.“ („What is peacekeeping“, n.d., 6. Absatz)¹

Solche neueren Friedensoperationen zeichnen sich i.d.R. aus durch:

1. Stärkere Bewaffnung der Friedenstruppe und Mandat zum Einsatz dieser Waffen nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch um sicherzustellen, dass das Mandat der Mission erfüllt werden kann (Rudolf, 2015).
2. Eine neue Interpretation von Unparteilichkeit, die nicht mehr Äquidistanz zu den Konfliktparteien bedeutet, sondern bestimmte Konfliktparteien als Hauptproblem ansehen darf (Kühne, 2000).
3. Die Beteiligung mächtiger Staaten (einschließlich der USA und der Nuklearmächte Westeuropas und Russlands) an bestimmten UN-Peacekeeping-Einsätzen wie z.B. den erwähnten KFOR und ISAF - diese Länder waren früher aufgrund ihrer realen und vermeintlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Kalten Krieg keine Truppensteller (Hillen, 2000; Ramsbotham & Woodhouse, 1999). Allerdings ist auch festzuhalten, dass heute die wichtigsten truppenstellenden Länder bei UN-Missionen, deren Führung nicht an die NATO ausgelagert wurde, Staaten des globalen Südens sind, im Südsudan z.B. Ruanda gefolgt von Indien, Nepal, Bangladesch und Äthiopien („UNMISS Fact Sheet“, n.d.).
4. Multidimensionalität und Komplexität: Neben der Gewaltkontrolle (Peacekeeping) sind friedensfördernde Aufgaben (Peacebuilding) und manchmal sogar exekutive Mandate zur Regierung eines Landes zu den Missionen hinzugekommen.
5. Seit 1999 ist der Schutz von Zivilbevölkerung Teil des Mandats der meisten UN-Friedensmissionen (Williams & Bellamy, 2021, S. 324-342).
6. Ein weiteres Merkmal dieser modernen Peacekeeping-Missionen ist, dass sie vielfach ein großes ziviles Kontingent beinhalten, das sowohl von internationalen Organisationen wie von NROs bereitgestellt wird und das sich mit

¹ „Die heutigen multidimensionalen friedenserhaltenden Operationen sind nicht nur dazu aufgerufen, Frieden und Sicherheit aufrechtzuerhalten, sondern auch den politischen Prozess zu erleichtern, die Zivilbevölkerung zu schützen, bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer zu helfen, die Organisation von Wahlen zu unterstützen, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern und bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit zu helfen.“ (Übersetzung CS)

Aufgaben des Peacebuilding (Administration, Wiederaufbau staatlicher Strukturen, Durchführung von Wahlen sowie mit Nothilfe für Flüchtlinge und dergleichen) befasst (Kühne, 2000; Weiss, 1993). Während es in den Missionen der ersten Generation nur eine geringe Anzahl von Zivilist*innen gab, die die militärische Komponente unterstützten, sind Anzahl und Aufgaben von Zivilpersonal in komplexen Missionen enorm gewachsen. 2021 waren allein in UN-Missionen 14.000 Zivilist*innen tätig. Ihre Aufgaben reichen von der Unterstützung einer Sicherheitssektorreform (Reform und oder Aufbau von Polizei, Militär, Justizwesen) über Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen bis hin zu Medienarbeit, Förderung von Versöhnungsprozessen und Menschenrechtsschutz („Civilians“, n.d.; Williams & Bellamy, 2021).

Internationale Polizei

Ein spezielles Thema bei Friedensmissionen, das hier nur angerissen werden kann, ist der Einsatz von Polizeikräften im Rahmen von Friedensmissionen. Auch hier hat ein Wandel stattgefunden. Wurden Polizeikräfte zunächst im Rahmen von UN-Missionen eingesetzt, um nationale Polizei aus- und fortzubilden und diese in ihrer Arbeit zu begleiten, gibt es seit 1999 (Kosovo) auch einige Einsätze, in denen geschlossene internationale Polizeieinheiten selbst exekutive Aufgaben wahrnehmen („Formed Police Units“, n.d.; Schmidl, 2011). Polizei ist dabei auch Teil einiger Missionen, die keinen Militäranteil haben. Ihre Zahl betrug 2021 9.000 Polizist*innen („UN Police“, n.d.).

Erfolgsbedingungen militärischen Peacekeepings

Für klassisches Peacekeeping wurden die folgenden Bedingungen formuliert (Laurence, 1999; Rudolf, 2015):

1. Die Konfliktparteien stimmen (wenn auch widerwillig) einem Waffenstillstand zu,
2. sie stimmen der Anwesenheit der Friedenstruppen zu, und
3. sie sind bereit, mit ihnen zu kooperieren.
4. Es gibt eine klare physische Trennung der Konfliktparteien (eine Bedingung, die in Situationen eines Bürgerkriegs schwer zu erfüllen ist).

Laurence (1999) listet weitere Bedingungen für den Erfolg von Peacekeeping-Missionen auf:

1. Breite Zustimmung im Sicherheitsrat ist notwendig, um Einwände zu vermeiden, die Staaten gegen die Stationierung ausländischer Truppen auf ihrem Boden haben könnten.

2. Die Friedenstruppen müssen als unparteiisch angesehen werden und müssen bereit sein, Druck auszuüben, wenn eine der Parteien eine Vereinbarung verletzt.
3. Jede Gewaltanwendung muss auf den Prinzipien der Selbstverteidigung beruhen.

Bei den komplexen Missionen (denen mit umfassenden Mandaten, zu denen auch Aufgaben des Peacebuilding gehören) wurden etwas andere Erfolgsbedingungen formuliert. Doch mehrere Autor*innen (z.B. Heiberg, 1990, S. 161) betonen, dass der Konsens der Kriegsparteien trotz robuster Peacekeeping- und Kapitel-VII-Mandate eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg bleibt. Das Gleiche gilt für die Unparteilichkeit. Wenn keine Bereitschaft zur Kooperation besteht, werden Aktivitäten wie die Entwaffnung der Kriegsparteien zu unmöglichen Aufgaben, wie die *United Nations Transitional Authority in Cambodia* [UNTAC] in Kambodscha und die *Kosovo Force* [KFOR] im Kosovo nach der NATO-Intervention 1999 erfahren mussten. Im schlimmsten Fall werden die UN-Truppen nur zu einer weiteren Kriegspartei, wie es bei der *United Nations Operation in Somalia II* [UNOSOM II] in Somalia 1993-1995 (Ergebnis: ein zerrüttetes Land ohne funktionierenden Staat) und bei *United Nations Operation in the Congo* [ONUC] im Kongo 1960-64, der ersten komplexen Mission überhaupt, der Fall war.

Ziviles Peacekeeping

Der Begriff des Peacekeepings wurde übertragen auf einen rein zivilen Ansatz, der alternativ heute auch als „Unbewaffneter Ziviler Schutz“ bezeichnet wird: Ziviles Peacekeeping ist die Arbeit ausgebildeter unbewaffneter Zivilist*innen, die gewaltfreie Methoden einsetzen, um andere Zivilist*innen vor Gewalt zu schützen und lokale Anstrengungen zu unterstützen, Frieden zu schaffen (Furnari, Julian & Schweitzer, 2016). Die Zivilen Peacekeeper*innen sind vor Ort präsent und wenden vielfältige Instrumente an, Gewalt zu verhindern, Menschen zu schützen und vor allem auch, die Fähigkeiten der Betroffenen zu stärken, sich selbst zu schützen (Oldenhuis et al., 2021). Zielgruppe kann die Zivilbevölkerung generell sein, Menschen in bestimmten prekären Situationen (z.B. Geflüchtete) oder politische Aktivist*innen. Es geht darum, Gewalt zu verhindern, Gewalt zu stoppen und die Auswirkungen von erlittener Gewalt nachträglich zu lindern (Oldenhuis et al., 2021). Die ersten beiden Zielgruppen teilt das Zivile Peacekeeping mit den oben beschriebenen militärischen Friedensoperationen; die dritte ist eine Sonderheit von Peacekeeping, das durch NROs angewendet wird.

Drei Beispiele sollen hier eingangs genannt werden, um deutlicher zu machen, worum es in diesem Kapitel gehen wird:

Die 1981 gegründete internationale Organisation *Peace Brigades International* [pbi] legt ihren Schwerpunkt darauf, Menschenrechtsverteidiger*innen,

die aufgrund ihrer Arbeit bedroht werden, dadurch zu schützen, dass Freiwillige von pbi sie als „unbewaffnete Bodyguards“, wie Mahony und Eguren (1997) es genannt haben, zu begleiten; im Falle z.B. von Friedensgemeinden wie in Kolumbien in ihren Dörfern ständig präsent zu sein und diese Arbeit durch ein „weltweites Alarmnetzwerk mit Kontakten zur Politik, Diplomatie und Zivilgesellschaft“ („Vortrag in Heidelberg“, 2019, 1. Absatz) abzusichern.

Die 2002 gegründete internationale NRO *Nonviolent Peaceforce* [NP] fokussiert sich auf Kriegs- und Krisengebiete wie z.B. Südsudan und Nordirak, wo sie durch schützende Präsenz durch (angestellte) Friedensfachkräfte, den Aufbau von Frühwarnsystemen und die Unterstützung der Betroffenen bei der Entwicklung von Strategien zum Selbstschutz die Zivilbevölkerung, oftmals Binnenvertriebene, schützt.

Die *Community Peacemaker Teams*, eine ursprünglich in den USA entstandene Freiwilligenorganisation, beschreibt ihre Arbeit als „support[ing] and amplify[ing] the voices of local peacemakers“ (eigene Übersetzung: „Unterstützung und Verstärkung der Stimmen lokaler Friedensmacher*innen, die Verwundung und Tod riskieren, weil sie gewaltfreie direkt Aktion anwenden, um Systeme der Gewalt und Unterdrückung zu bekämpfen“) („Community Peacemaker Teams“, n.d., 1. Absatz).

Es soll hier vorgeschlagen werden, dass es drei Kernelemente gibt, die das Zivile Peacekeeping von anderen Aufgaben und Aktivitäten abgrenzt:

1. die permanente Präsenz der Zivilen Peacekeeper*innen vor Ort,
2. das Ziel, Menschen vor Gewalt zu schützen und
3. Beschränkung auf gewaltfreie Methoden.

Viele andere Faktoren variieren, wie bei einem Prozess (initiiert von der NRO *Nonviolent Peaceforce* zwischen 2016 und 2022) zur Erhebung guter Praxis in dem Feld deutlich wurde (Furnari, 2016; Schweitzer, 2017, 2018, 2019, 2020a, 2020b, 2021):

- Es gibt eine große Bandbreite an Gruppen und Organisationen, die Ziviles Peacekeeping praktizieren. Sie reicht von kleinen informellen Bürgerinitiativen über Peace Team Organisationen und professionelle² NROs bis hin zu internationalen staatlichen Akteuren wie z.B. Beobachtermissionen der Vereinten Nationen oder regionaler Organisationen.³
- Ziviles Peacekeeping kann von internationalen und einheimischen Friedensfachkräften oder Freiwilligen wahrgenommen werden. Wer die Freiwilligen bzw. die

² Der Begriff „professionell“ bezieht sich dabei auf den Status „Angestellte“ versus „Freiwillige“ und soll keine Einschätzung der Qualität der Arbeit implizieren.

³ Dieser letzte Punkt ist in der Community umstritten. Einige argumentieren, dass das Konzept auf Akteure aus der Zivilgesellschaft beschränkt bleiben sollte.

Fachkräfte sind, die diese Arbeit machen, ist je nach Organisation unterschiedlich. Viele Gruppen arbeiten mit Freiwilligen, die zwischen wenigen Wochen und ein bis zwei Jahren in die Projekte gehen. Andere, wie Nonviolent Peaceforce, setzen bezahlte Kräfte ein, die teilweise mehrere Jahre in einem Land tätig sind.

- Es sind auch bei weitem nicht nur Menschen aus dem globalen Norden, die als Peacekeeper*innen tätig werden. Bei immer mehr der einschlägigen Organisationen arbeiten auch Menschen aus dem globalen Süden.
- Oftmals sind es Bürger*innen aus dem betroffenen Land selbst, die ihre Mitbürger*innen gewaltfrei schützen.
- Die Methoden sind vielfältig und variieren je nach Akteur und Situation.
- Die meisten Organisationen bekennen sich zu Gewaltfreiheit als Prinzip.
- Es gibt eine große Bandbreite der Positionierung zu den Konfliktakteuren und Themen, von absoluter Neutralität über verschiedene Abstufungen der Un- und Allparteilichkeit hin bis zu Solidarität mit einem sozialen Kampf und seinen Aktivist*innen.
- Und auch die Begrifflichkeit, mit der die eigene Arbeit beschrieben wird, variiert. In der wissenschaftlichen Literatur finden sich in erster Linie drei Begrifflichkeiten: *Ziviles Peacekeeping* (Julian, 2020; Julian & Schweitzer, 2015; Schirch, 1995; Venturi, 2014), *Unbewaffneter Ziviler Schutz*, ein Begriff, den die NRO Nonviolent Peaceforce eingeführt hat und vor allem von Wissenschaftler*innen benutzt wird, die in ihrem Umfeld anzusiedeln sind (u.a. Furnari, 2016); und *Schutzbegleitung*, die Bezeichnung, die vor allem von Peace Brigades International genutzt wird (Mahony & Eguren, 1997). Dazu kommen weitere Begriffe wie *proaktive Präsenz* (Mahony, 2006) oder der umfassende Begriff der *gewaltfreien Intervention* (Moser-Puangsuwan & Weber, 2000; Müller & Büttner, 1996; Wallace, 2010), der alle Formen des gewaltfreien Eingreifens, also auch Maßnahmen des Peacebuildings, mit umfasst. Im französischen Sprachraum hat sich der Begriff „intervention civile de paix“ als synonym für Ziviles Peacekeeping eingebürgert (Schweitzer, 2021).

Geschichte und Gegenwart des Zivilen Peacekeepings

Was in diesem Artikel als Ziviles Peacekeeping bezeichnet wird, ist eine Ausprägung dessen, was als gewaltfreie Intervention in Konflikten schon eine längere Geschichte hat.

Eine umfassende Geschichte gewaltfreier Konfliktinterventionen, die mehr als nur Projekte der Friedenssicherung umfasst, muss erst noch geschrieben werden. Eine wichtige Wurzel und starke Traditionslinie hat sich um eine friedenspolitische Vision herum gebildet, nämlich, Kriege durch gewaltfreie Aktion zu verhindern und militärische Interventionen im Kontext dessen, was seit der Jahrtausendwende als Schutzverantwortung bezeichnet wird,

durch zivile, gewaltfreie zu ersetzen. Moser-Puangsuwan und Weber (2000) haben dies zu Recht als eine "wiederkehrende Vision" bezeichnet. Zwischen dem Ersten Weltkrieg und heute hat es mindestens ein Dutzend Vorschläge dieser Art gegeben, die ihren Weg in die Literatur zur gewaltfreien Intervention gefunden haben. Die bekannteren Vorschläge haben — mit jeweils wenigen Ausnahmen — zwei Dinge gemeinsam: Sie betonen die Rolle der Friedenssicherung und/oder sogar der Friedens erzwingung dadurch, dass Unbewaffnete sich zwischen die Konfliktparteien stellen; und sie versuchen, das neue Instrument unter die Schirmherrschaft der Vereinten Nationen oder einer anderen internationalen Organisation anzusiedeln. Die Vorschläge fanden allerdings bei den Gremien, an die sie gerichtet waren, nie viel oder gar keine Beachtung (Weber, 2000).

Nicht alle dieser Vorschläge blieben auf einer abstrakten Ebene. Von Gandhi schon als „Friedensarmee“ vor dem Zweiten Weltkrieg erdacht, wenn auch nicht in die Praxis umgesetzt, sind seit den 1960er Jahren eine große Anzahl von Gruppen und Projekten entstanden, die in diesen Kontext gehören. Es gibt einige Übersichten, die über solche Projekte zusammengestellt wurden (u.a. Schweitzer et. al, 2001; Weber, 2000). Viele der Organisationen nennen sich „Friedensteams“ (Meta Peace Teams, Balkan Peace Team), andere tragen Namen, die die Assoziation als Alternative zu Militär noch erahnen lassen: „Shanti Sena“ (Friedensarmee), „World Peace Brigades“ und die oben schon erwähnten „Peace Brigades International“ und „Nonviolent Peaceforce“.

Daneben gibt es Projekte, bei denen es schwierig ist zu entscheiden, ob die Aktivist*innen als Außenstehende intervenieren oder ihren eigenen Kampf führen. Das Problem stellt sich vor allem dann, wenn Friedensteams bei sich zuhause aktiv werden und z.B. versuchen, in rassistischen oder ethnischen Konflikten, die im eigenen Land stattfinden, zu vermitteln oder bedrohte Menschen zu begleiten. Solche Aktivitäten gab es z.B. Anfang der 1990er Jahre, als in Deutschland rechte Mobs Geflüchtetenheime angriffen und Bürgerinitiativen Alarmketten aufbauten und bereit waren, sich schützend vor die Unterkünfte zu stellen (Schweitzer, 2021). Die Gesamtzahl der Organisationen, die derzeit Ziviles Peacekeeping praktizieren, ist deshalb schwer in absoluten Zahlen anzugeben; die Arbeit von mindestens 50 wurde im Rahmen eines „Gute Praxis-Prozesses“ von Nonviolent Peaceforce erfasst („Expanding the field“, n.d.). Die tatsächliche Zahl dürfte aber weit höher liegen.

Der Schutz von Zivilbevölkerung und die Verhinderung von Gewalt sind auch in der Praxis bestimmter ziviler internationaler staatlicher Beobachtungsmissionen auszumachen. In den 1990er Jahren gab es die ersten größeren zivilen Missionen mit Schutzmandaten, die von Regierungen oder internationalen Organisationen eingesetzt wurden: Die Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft (später der Europäischen Union) [ECMM] im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren und heute in Georgien, die Kosovo-Verifizierungsmission [KVM) der OSZE im ehemaligen Jugoslawien, einige wenig dokumentierte UN-Beobachtungsmissionen sowie die Truce/Peace Monitoring Group in Bougainville gehören dazu (s. unten).

Insgesamt gibt es weltweit mehr als 50 Organisationen, vor allem aus der Zivilgesellschaft, die in über 30 Ländern, darunter auch den USA, Kanada und verschiedenen europäischen Ländern, also nicht nur im Globalen Süden, tätig sind („Unarmed civilian peacekeeping database“, n.d.; Zählung aus dem Good-Practice-Projekt von Nonviolent Peaceforce, „Expanding the field“, n.d.).

Aufgabenbereiche und Methoden

Wie aus den Beispielen deutlich wurde, variieren die Aufgabenfelder je nach Organisation und Projekt. Oldenhuis und Kolleg*innen (2021) haben in ihrem neuen Trainingshandbuch die verschiedenen Methoden, die sie zu „unbewaffnetem Zivilen Schutz“ zählen, in fünf Kategorien geordnet:

- **Proactive engagement:** protective presence, protective accompaniment, and interpositioning
- **Monitoring:** ceasefire monitoring, rumour control and early warning early response
- **Relationship building:** confidence enhancement and multi-track dialogue
- **Capacity enhancement:** Enhancing self-protection capacities and strengthening local protection infrastructures
- **Advocacy:** Educating and organizing (Oldenhuis et al., 2021)⁴

Die Orte, an denen solche Aktivitäten ausgeübt werden, sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von einem städtischen Milieu, in dem viele Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv sind, über Geflüchtetencamps und ihre Umgebung bis zu Dörfern, die von Angriffen bedroht sind. Oft geht es auch um Präsenz und Patrouillieren an gefährdeten Orten, seien es Schulwege und Schulen, Krankenhäuser, Brunnen oder Märkte.

Als Beispiel soll hier die Arbeit verschiedener Gruppen in Mindanao, der südlichen großen zur Republik der Philippinen gehörigen Insel, genannt werden (Bund für Soziale Verteidigung, 2020). Die Bevölkerung Mindanaos ist teilweise muslimisch und fordert seit langem mehr Unabhängigkeit von Manila. Seit Jahrzehnten kommt es immer wieder zu neuen Wellen von Kämpfen zwischen dem philippinischen Militär mit wechselnden Akteuren von Seiten bewaffneter Aufständischer. Mindestens drei Organisationen können zum Aktivitätsfeld des Zivilen Peacekeepings gezählt werden. Die erste ist eine einheimische philippinische

⁴ Proaktives Handeln: schützende Präsenz, Schutzbegleitung und Dazwischenstellen;

Monitoring: Waffenstillstandsüberwachung, Kontrolle von Gerüchten und frühe Warnung-frühe Reaktion;

Aufbau von Beziehungen: Vertrauen stärken und Multi-track-Dialog;

Stärkung von Fähigkeiten: Förderung der Fähigkeiten des Selbstschutzes und die Stärkung von Infrastrukturen lokalen Schutzes;

Advocacy: Bildung und Organisieren.

Initiative mit Namen Bantay Ceasefire. Angesichts anhaltender Verstöße gegen das Waffenstillstandsabkommen zwischen der philippinischen Regierung und der Rebellengruppe Moro Islamic Liberation Front [MILF] gründeten im Januar 2003 zivilgesellschaftliche Gruppen aus den Philippinen die Initiative Bantay Ceasefire. Ihr Ziel ist die unabhängige Überwachung des Waffenstillstands und des Friedensprozesses. Bantay Ceasefire ist ein Projekt verschiedener philippinischer Organisationen, die im Feld der Friedensbildung und des Peacebuilding tätig sind. Es hat die verschiedenen Waffenstillstände, die vor dem endgültigen Friedensschluss bestanden, beobachtet und griff ein, wo deren Verletzung drohte. Ihre Rolle als Überwacherin wurde von den Konfliktparteien mehr oder weniger respektiert. Wenn die Freiwilligen von Bantay Ceasefire z.B. von einem drohenden Angriff der einen oder anderen Seite auf ein Dorf erfuhren, dann versuchten sie, über ihre Kontakte zu beiden Kriegsparteien zu erreichen, dass zumindest die Waffen so lange schwiegen, bis die Zivilbevölkerung in Sicherheit gebracht worden war.

Die schon erwähnte Nonviolent Peaceforce ist eine internationale NRO, die seit 2007 in Mindanao tätig ist und einen offiziellen Status im Rahmen des staatlichen Friedensprozesses und dem von Malaysia geleiteten International Monitoring Team innehat und dort mit (u.a.) Bantay Ceasefire für den Schutz der Zivilbevölkerung zuständig ist. Vor dem Friedensprozess, der seit ca. 2014 läuft, aber inzwischen ins Stocken geraten ist, hat NP in ähnlicher Weise wie Bantay Ceasefire durch den Aufbau von Frühwarnsystemen versucht, die Zivilbevölkerung vor den kriegesischen Auseinandersetzungen zu bewahren. Heute geht es mehr um den Aufbau von Friedens-Kapazitäten und um die Ermöglichung der Rückkehr in ehemals umkämpfte Orte.

Die dritte Organisation ist das IPON, das International Peace Observers Network, ein internationales Netzwerk, das Beobachter*innen u.a. zu Wahlen entsendet. Auch wenn Wahlbeobachtung per se — solange es darum geht, ob die Wahlen frei und fair abliefen — nicht zu Zivilem Peacekeeping gezählt wird, hat sie doch oftmals auch einen Aspekt des Schutzes, denn internationale Beobachter*innen verhindern durch ihre Präsenz oftmals Übergriffe.

Die Zivilen Peacekeeper*innen

Wie eingangs schon angesprochen, gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Organisationen und Projekten, was die Menschen angeht, die Ziviles Peacekeeping praktizieren. Es können Menschen sein, die dort, wo sie leben, ehrenamtlich oder von einem Träger bezahlt in bestimmten Projekten tätig sind. Es können Freiwillige sein, die zwischen wenigen Wochen und mehreren Jahren international in Projekte gehen. Und es gibt einige NROs, die ebenso wie die angesprochenen zivilen staatlichen Missionen ihre Mitarbeiter*innen bezahlen.

Die Frage „lokal“ oder „international“ bedeutet in vielen Fällen keine Dichotomie. Es handelt sich eher um ein fließendes Spektrum. Zum Beispiel gibt es viele Fälle, in denen nationale Peacekeeper*innen im eigenen Land, aber nicht unbedingt in der eigenen Community tätig sind.

Die Workshops von Nonviolent Peaceforce zu Guter Praxis (Schweitzer, 2017) ergaben, dass die Beziehungen zwischen lokalen und internationalen Akteuren komplex sind. Sie variieren in Bezug auf den Zugang zu Konfliktparteien, Abschreckungsmacht, Wissen über Hintergründe und Kontexte und unterschiedliche Herangehensweisen an Konflikte. Es gab keine klare Verbindung zwischen der Art der Aktivität und der Identität als Nationale oder Internationale. Zum Beispiel gibt es auch Schutzbegleitung, die Einheimische für andere Einheimische, oder Einheimische für Internationale durchführen. Das aus früheren Jahrzehnten geprägte Bild, dass es die weißhäutigen Nordamerikaner*innen und Europäer*innen sind, die als einzige effektiven Schutz bieten, wird zunehmend durch die Praxis in Frage gestellt und viele Organisationen versuchen es im Kontext der Entwicklung einer rassismuskritischen und postkolonialen Praxis dort zu überwinden, wo es noch vorkommt.

In vielen Fällen gibt es darüber hinaus eine wechselseitige Begleitungsbeziehung – Internationale begleiten Einheimische und umgekehrt. "Schutz" fließt nicht nur in eine Richtung – oft sind Einheimische mit ihren lokalen Kenntnissen und ihrem Ansehen in ihren Gemeinden ebenso Schutz für Internationale wie Internationale mit ihrem Status als Ausländer*innen den Einheimischen Schutz geben können. Man schützt sich gegenseitig.

Die überwiegende Mehrzahl der Organisationen und Projekte bereitet ihre Freiwilligen/Fachkräfte in sog. Trainings vor, die sehr unterschiedliche Länge haben (Bund für Soziale Verteidigung, 2020). Die Bandbreite reicht von einer Vorbereitung von wenigen Stunden bis zu mehrwöchigen Kursen. Gelegentlich ist Ziviles Peacekeeping auch als Unterrichtsstoff an Hochschulen zu finden: Die Leeds Beckett University in England, die Katholische Hochschule in Paris und das Selkirk College in Kanada bieten entsprechende Kurse oder Kursmodule an.

Staatliches Ziviles Peacekeeping

Es hat einige (wenige) von internationalen Organisationen oder einzelnen Staaten (-bündnissen) entsandte Missionen gegeben, die in das Feld des Peacekeepings eingeordnet werden können. Es waren Missionen, deren Personal unbewaffnet war und deren Aufgabe am meisten dem ähnelt, was oben für Missionen des „klassischen“ Peacekeeping beschrieben wurde: die Überwachung von Waffenstillständen und Friedensabkommen und Hilfe bei deren Umsetzung. Im Folgenden einige Beispiele⁵.

In Bougainville (Südpazifik) nahm die Truce Monitoring Group/Peace Monitoring Group [TMG/PMG] Ende 1997 ihre Arbeit auf, um die Friedensabkommen zwischen Papua-

⁵ Hier ausgespart werden die zahlreichen Wahlbeobachtungen, die von den VN, Regionalorganisationen wie der OSZE, dem Europarat und auch zahlreichen NROs durchgeführt werden. In der Regel geht es bei ihnen um die Feststellung, ob die Wahlen entsprechend demokratischer Kriterien abgelaufen sind, nicht um die Verhinderung von Übergriffen.

Neuguinea und den Kriegsparteien in Bougainville zu überwachen. Die TMG/PMG werden von den Militärs der vier Nachbarländer organisiert, die Teams trugen jedoch keine Waffen und umfassten zusätzlich Zivilist*innen aus den entsendenden Ländern (Böge, 1999; Ramsbotham & Woodhouse, 1999; Schweitzer et al., 2001).

Im Kosovo wurde die Kosovo-Verifizierungsmission [KVM) der OSZE 1998-99 eingesetzt, um ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Jugoslawien und der aufständischen Kosovo Liberation Army zu verifizieren. Die KVM war mit einer Mischung aus internationalen Mitarbeitern aus allen OSZE-Mitgliedsstaaten besetzt und umfasste auch einheimisches Personal, hauptsächlich als Dolmetscher*innen, Fahrer*innen und Assistent*innen. Die Mission fand unter schwierigen Rahmenbedingungen statt und wurde abgezogen, als die NATO 1999 ihren Angriff auf die Republik Jugoslawien beschloss; Berichte der Mission zeigen aber, dass sie, solange sie im Lande war, deeskalierend wirken konnte (Schweitzer, 2021; Schweitzer et al., 2001).

Eingeschränkt als zweites Beispiel aus der OSZE könnte die Mission genannt werden, die seit 2014 in der Ukraine tätig ist. Sie ist mit über 700 Beobachter*innen zahlenmäßig mit der KVM vergleichbar, aber vom Mandat her allein auf die Überwachung des Minsker Abkommens beschränkt und registriert in erster Linie die vielfältigen Verletzungen des Waffenstillstands zwischen den Separationsgebieten und der Ukraine (Schweitzer, 2021).

Die UN-Missionen in El Salvador und Osttimor waren sowohl mit der Vorbereitung von Wahlen/einem Referendum als auch mit der Überwachung der Gewalt beauftragt. Sie waren mit Zivilist*innen, Polizei und (unbewaffneten) Militärbeobachter*innen besetzt, die von den Vereinten Nationen gestellt wurden (Ramsbotham & Woodhouse, 1999; Schweitzer et al., 2001).

Die European Monitoring Missions [EUMM] im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren und in Georgien seit 2008 sind Beispiele für Missionen, die zwar den Schutz von Zivilbevölkerung nicht als explizites Mandat hatten, aber doch Aktivitäten aufweisen, die damit in Verbindung gebracht werden können. Als Beispiel soll hier die EUMM in Georgien zitiert werden. Sie beschreibt ihr Mandat wie folgt:

“First and foremost, the Mission is working to prevent the renewal of an armed conflict, as well as to help make the areas adjacent to the Administrative Boundary Lines of the breakaway regions of Abkhazia and South Ossetia safe and secure for the local residents. The Mission wants to contribute to create conditions whereby civilians can cross the Administrative Boundary Lines of Abkhazia and South Ossetia in both directions without fear and obstacles, thus reducing the detrimental effects of dividing lines. [...]

The monitors in each Field Office are split into three teams covering:

- Confidence Building in the areas adjacent to the Abkhazian and South Ossetian Administrative Boundary Lines.

- Compliance with the Memoranda of Understanding signed between the Mission and the Georgian Ministries of Defence and Internal Affairs.
- Human security aspects of conflict management” (“EUMM: About us”, n.d., 7. bis 11. Absatz)⁶

Zwischen Zivilem Peacekeeping, wie es von NROs betrieben wird, militärischem Peacekeeping und unbewaffneten staatlichen Missionen gibt es verschiedene Unterschiede (Schweitzer, 2021):

- Staatliche zivile Missionen werden im Rahmen eines Abkommens zwischen Regierungen entsandt — den entsendenden Regierungen oder einer internationalen Organisation (UN, OSZE, EU) auf der einen Seite und der gastgebenden Regierung auf der anderen Seite. Es gibt keine solchen zivilen Missionen, die gegen den Willen des Einsatzlandes entsandt werden — anders als bewaffnete militärische Interventionen, die von den Vereinten Nationen nach Kapitel VII entsandt werden.
- Ihr Personal ist stark von Beamten und Militärs dominiert, obwohl auch Personen mit nichtstaatlichem Hintergrund beteiligt sein können.
- Die Infrastruktur, die hinter dem Personal dieser Missionen steht, ist viel größer und in der Lage, alle Bedürfnisse abzudecken, als dies normalerweise bei NROs der Fall ist.
- Ihre Operationsregeln schränken das, was sie tun, in der Regel viel stärker ein als bei NROs, da jede Änderung durch eine oft recht komplexe bürokratische Struktur genehmigt werden muss.
- Sie bekennen sich zum Prinzip der Unparteilichkeit, aber nicht zu denen aktiver Gewaltfreiheit oder Unabhängigkeit.
- Der direkte Schutz der Zivilbevölkerung war nie der Kern des Mandats. In einigen Fällen war er eher ein Ergebnis anderer Aktivitäten wie der Überwachung und Bewertung von Verstößen gegen Waffenstillstände.

⁶ Eigene Übersetzung: „In erster Linie arbeitet die Mission daran, das Wiederaufflammen eines bewaffneten Konflikts zu verhindern und dazu beizutragen, dass die an die administrativen Grenzlinien der abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien angrenzenden Gebiete für die dortige Bevölkerung sicher und geschützt sind. Die Mission will dazu beitragen, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Zivilbevölkerung die administrativen Grenzlinien Abchasiens und Südossetiens in beiden Richtungen ohne Angst und Hindernisse überqueren kann, wodurch die schädlichen Auswirkungen der Trennlinien verringert werden.

Die Beobachter*innen in jeder Außenstelle sind in drei Teams aufgeteilt, die Folgendes abdecken:

- Vertrauensbildung in den Gebieten, die an die abchasischen und südossetischen administrativen Grenzlinien angrenzen.
- Einhaltung der zwischen der Mission und den georgischen Ministerien für Verteidigung und innere Angelegenheiten unterzeichneten Memoranda of Understanding
- Aspekte der menschlichen Sicherheit bei der Konfliktbewältigung.“

Trotzdem: Es gibt keinen Grund, warum dieses Instrument der internationalen Organisationen nicht auch in anderen Situationen erweitert und repliziert werden könnte. Bisher scheint dieses Instrument nur dann eingesetzt worden zu sein, wenn der Einsatz militärischer Kräfte aus dem einen oder anderen Grund ausgeschlossen war, aber selten als erste Option.

Wirkungsweisen Zivilen Peacekeepings

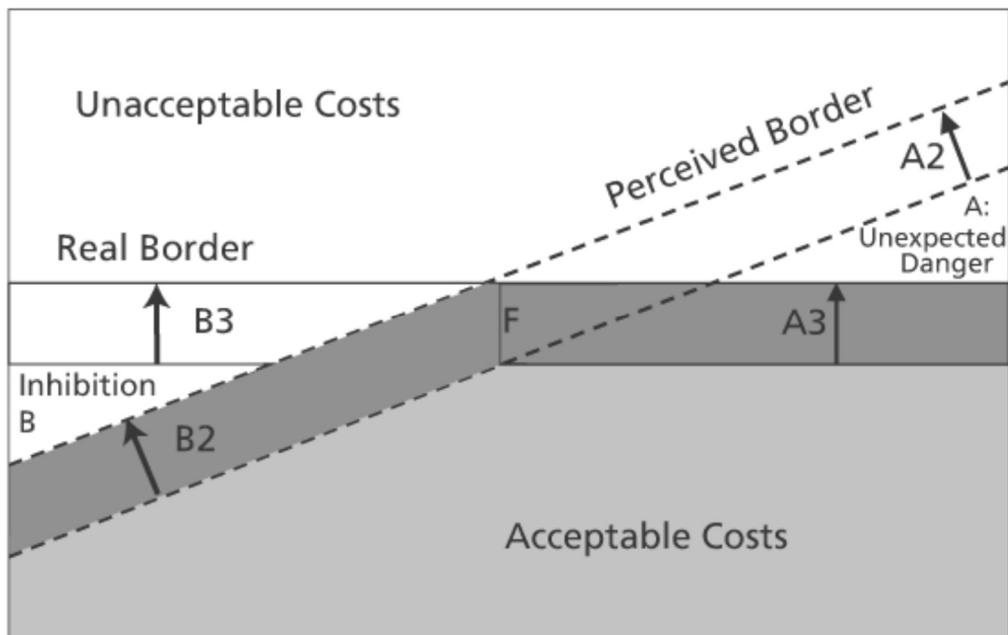
Ziviles Peacekeeping oder Unbewaffneter Ziviler Schutz ist im Vergleich zu anderen Bereichen im Feld der Konfliktbewältigung wenig wissenschaftlich untersucht und kaum mit Theorien unterlegt. Es gibt eine wachsende Zahl an Fallstudien – manche in Form von Dissertationen, deren Autor*innen selbst als Zivile Peacekeeper*innen tätig waren; zudem Studien wie das oben erwähnte mehrjährige Projekt zur Erfassung von „guter Praxis“; und es gibt Projektevaluationen, die zum Teil auch auf den Websites der verschiedenen Organisationen öffentlich zugänglich sind.⁷

Die Aufgabe einer Theorie des Zivilen Peacekeepings wäre es, die wesentlichen Wirkmechanismen zu erarbeiten und zu erklären, warum dieser Ansatz in manchen Fällen erfolgreich war, in anderen aber nicht. Zu den Erfolgen gibt es genügend unbestreitbare Schilderungen und Evaluationen. Die einzelnen Organisationen haben ihre eigenen impliziten oder expliziten Theorien, wenn es z.B. um die Entscheidung geht, ein Projekt zu beginnen (oder auch zu beenden). Vorannahmen über Wirkungsweisen spielen dabei eine wichtige Rolle, neben ermöglichenden Faktoren wie Zugang zum Land (Registrierung und Arbeitserlaubnis oder zumindest Tolerierung durch die Regierung; Visa, sofern mit Internationalen gearbeitet wird), Finanzierung⁸, genügende Kapazitäten der Organisation und Finden geeigneter Freiwilliger/Personals.

Die erste Theorie, die versucht, die Wirkungsweise von Zivilem Peacekeeping zu erklären, wurde von Mahony und Eguren (1997) vor allem auf der Basis der Praxis von Peace Brigades International in Lateinamerika formuliert, mit der beide Autoren verbunden waren. Es handelt sich um eine Theorie der Abschreckung oder Abhaltung, die auf die Drohung mit direkter Gewalt verzichtet, aber eine Drohkulisse durch ein internationales Schutznetzwerk aufbaut. Die Autoren argumentieren, dass „Accompaniment without international support a facade with no real protective value“ ist („Begleitung ohne internationale Unterstützung eine Fassade ohne echten schützenden Wert“) (Mahony & Eguren, 1997, S. 85, Übers. CS) sei und skizzieren ein Bild, bei dem es darum geht, den Raum, den Aktivist*innen haben, durch die Schutzbegleitung auszuweiten. Dabei muss zwischen „echten“ und „wahrgenommenen“ Grenzen dieses Raums unterschieden werden. Die folgende Grafik beschreibt den Effekt:

⁷ An der Leeds Beckett University in England ist eine Volltext-Datenbank mit Artikeln im Aufbau, die im Laufe des Jahres 2021 für interessierte Wissenschaftler*innen zugänglich gemacht werden wird.

⁸ Viele der kleineren Peace Teams finanzieren sich allein durch Spenden ihrer Mitglieder und Unterstützer*innen. Größere, professionelle Organisationen bemühen sich um Finanzierung durch die Vereinten Nationen, die EU und bestimmte einzelne Regierungen.



Mahony & Eguren, 1997, S. 97, Grafik entnommen dem reprint in Mahony, 2004, S. 13

Aktivist*innen (wie auch ihre Gegner, die „Aggressoren“) unterscheiden zwischen akzeptablen und nicht akzeptablen Kosten. Die Gefahr wird jedoch anders wahrgenommen („perceived border“) als sie real ist („real border“). Die Schutzbegleitung hebt beide Grenzen an, weil sie die Aggressoren durch die Drohung mit internationalen Konsequenzen bis zu einem bestimmten Punkt davon abhält, gegen die Aktivist*innen vorzugehen. Dennoch gibt es Unwägbarkeiten. Im Feld B2 wird z.B. die wahrgenommene Grenze angehoben, obwohl es nie eine echte Gefahr gegeben hatte. Hier wirkt Schutzbegleitung lediglich als Ermutigung für die Aktivist*innen. Aktionen in A3 sind jetzt sicherer, aber da das Risiko von den Aktivist*innen schon immer als akzeptabel eingestuft worden war, wirkt Schutzbegleitung hier als purer Schutz, nicht als Ermutigung. B3 ist das Feld von Aktionen, die objektiv jetzt sicher(er) sein mögen, aber immer noch als zu gefährlich wahrgenommen werden. A2 ist der Bereich, in dem Aktivist*innen eine Gefahr falsch einschätzen, weil sie sich durch die Begleitung subjektiv sicher fühlen, es aber nicht sind (Mahony & Eguren, 1997, S. 93-100).

Diese abhaltende Wirkung muss allerdings nicht unbedingt auf einer so durchgeplanten Strategie beruhen, wie sie Mahony und Eguren (1997) in Bezug auf den Aufbau eines internationalen „Drohrahmens“ skizzieren. Es gibt auch andere Formen negativer Konsequenzen. Sie reichen von dem Verlust von Ansehen im privaten Umfeld (Schweitzer, 2021) über die Beschädigung der lokalen Basis, die ihre Unterstützung entzieht bis zu Verfolgung durch nationale oder internationale Gerichte und Sanktionen durch ausländische Regierungen (Oldenhuis et al., 2021).

Ein Element von Abschreckung dürfte bei allen Projekten eine gewisse Rolle spielen, wie im Rahmen der Workshops von Oldenhuis und Kolleg*innen zu „guter Praxis“ (2021) immer wieder hervorgehoben wurde. Aber die Praxis vieler Organisationen zeigt, dass die As-

soziation von „Die Welt schaut zu“ potenzielle Gewalttäter(*innen) von einem Übergriff abhält, selbst falls diese nicht ein internationales Unterstützungsnetz zur Verfügung haben. Die Literatur ist voll von entsprechenden Erzählungen. So stoppten z.B. in Ruanda während des Völkermords Nonnen des Mutter-Theresa-Ordens marodierende Hutu, die in ihre Kirche eindringen wollten, um mehrere Hundert Kinder zu ermorden, mit den schlichten Worten: „Ihr könnt hier nicht reinkommen. Das ist ein heiliges Haus Gottes“ (Oldenhuis et al., 2021, S. 91). Ähnliche Episoden sind vielfach und aus ganz unterschiedlichen Weltregionen und Kontexten belegt.

Jüngere Studien, die sich vor allem mit der Arbeit von Nonviolent Peaceforce befassen (Furnari, 2016; Oldenhuis et al., 2021; Schweitzer, 2017, 2018, 2019, 2020a, 2020b, 2021), betonen aber, dass „Abschreckung“ nicht der einzige Wirkungsfaktor ist. Ebenso wichtig oder noch entscheidender kann sein, dass die Zivilen Peacekeeper*innen positive Beziehungen zu möglichst allen Akteuren aufbauen. Gelingt ein solcher Vertrauensaufbau, dann sind nicht nur sie selbst geschützt, sondern er führt dazu, dass ihr Eingreifen Gewaltbereite stoppen und potenzielle Konfliktsituationen durch Dialog bearbeitet werden können. Dieser Ansatz wird in der Literatur gerne als „Ermutigung“ bezeichnet (Furnari, 2016; Oldenhuis et al., 2021). Er umfasst

- neben dem Aufbau von Beziehungen das Vorleben alternativer Formen des Umgangs miteinander und mit Dritten (z.B. durch nach Geschlecht und sexueller Orientierung gemischte, multiethnische und multireligiöse Teams; der Verzicht auf Waffen zum Selbstschutz);
- die Ermutigung von Akteuren durch die schlichte Präsenz der Peacekeeper*innen, die die Dynamik innerhalb einer Gemeinschaft verändert und gerade in politisch repressiven Kontexten Aktivist*innen stärken kann;
- informelle oder im Rahmen von Workshops vermittelte Alternativen zu den etablierten gewaltgestützten Verhaltensformen.⁹
- positive Verhaltensweisen bestärkende Gespräche mit Vertreter*innen der Sicherheitsorgane, so dass diese ihren Verpflichtungen zur Respektierung der Menschenrechte und dem Schutz von Zivilbevölkerung besser nachkommen.

Der Aufbau von Vertrauen und Beziehungen zu allen Seiten ermöglicht Kommunikation mit den Konfliktparteien. Das ist nicht nur bei der Kontrolle von Gerüchten wichtig, sondern kann auch dazu dienen, mäßigend auf sie einzuwirken, und sei es nur, um zu erreichen, dass Zivil-

⁹ Ein Beispiel wäre Anrufung von Versöhnungsverfahren an Stelle von Blutrache, wie es die italienische Organisation Operazione Colomba in Albanien erreicht hat. (Schweitzer, 2021)

bevölkerung eine umkämpfte Zone sicher verlassen kann. Darüber hinaus sind sie die Grundlage für Angebote der Vermittlung und „guter Dienste“ (z.B. Shuttle Mediation), mit denen zur Zivilen Konfliktbearbeitung beigetragen werden kann.

Ziviles Peacekeeping ist häufig erfolgreich. Das zeigen die zahlreichen Evaluationen und die Studien, die zu diesem Feld erstellt wurden (z.B. Furnari, 2016; Gute Praxis-Berichte („Expanding the field“, n.d.)). Zu diesen Erfolgen gehören vor allem:

- Leben werden gerettet.
- Frauen, Kinder und Männer werden vor Missbrauch geschützt.
- Gemeinschaften können zu Hause bleiben; oder wenn sie fliehen müssen, sind sie gut vorbereitet.
- Ziviles Peacekeeping schafft oder erweitert den Raum für Friedens- und Menschenrechtsarbeit lokaler Akteur*innen.
- Beziehungen in geteilten oder zwischen verfeindeten Gemeinschaften werden wiederhergestellt.
- Konflikte werden verhindert oder beigelegt.
- Mechanismen der Frühwarnung und der frühen Reaktion werden geschaffen.
- Das Verhalten von bewaffneten Akteuren wird beeinflusst.
- Die gewaltfreie Bearbeitung von Konflikten hat eine starke symbolische Wirkung im Sinne des Do-no-harm-Konzepts (Anderson, 1999). Ziviles Peacekeeping steht für die Nachricht, dass Gewalt nicht der einzige Weg ist, seine Interessen durchzusetzen und auch nicht der einzige Weg, sich zu schützen.

Grenzen Zivilen Peacekeepings

Ziviles Peacekeeping ist ein Instrument, das während bewaffneter Konflikte eingesetzt werden kann; dennoch gibt es Grenzen. In der Praxis würden alle Organisationen und deren Mitarbeiter*innen bejahen, dass es Kontexte gibt, in denen das Instrument des Zivilen Peacekeepings kaum oder gar nicht erfolgreich eingesetzt werden kann (Julian & Furnari, 2014; Venturi, 2014).

Ein erster wichtiger Punkt ist, dass Einsätze des Zivilen Peacekeepings eine beträchtliche Anlaufzeit brauchen, in der die Präsenz der Peacekeeper*innen etabliert und die erforderlichen Beziehungen geknüpft sind. Es gibt kein Funktionieren direkt nach der Ankunft im

Konfliktgebiet. Das kann ein Problem sein, wenn es um Interventionen in Situationen geht, die schnell eskalieren und die Zeit für einen solchen Prozess schlicht nicht vorhanden ist.

Venturi (2014) fand in einer vergleichenden Studie nur eine schwache Korrelation zu der Intensität des Konflikts und dem Ausmaß an Gewalt gegen Zivile Peacekeeper*innen in einem Land. Doch was diese Studie nicht berücksichtigt hat, sind Projektvorschläge, die in einzelnen Organisationen als undurchführbar bewertet wurden, bevor ein Projekt eingesetzt wurde. Die Autorin weiß aus ihrer eigenen Erfahrung als frühere Mitarbeiterin von zwei Projekten, dem Balkan Peace Team (Müller, 2004) und Nonviolent Peaceforce, dass dies durchaus ein Kriterium für die Entscheidung für oder gegen einen Einsatzort ist. Evaluationen und Berichte verschiedener Projekte belegen darüber hinaus, dass in Zeiten extremer Gewalt Projektmitarbeiter*innen aufgrund der Gefahrenlage und weil sie in dem Moment nichts mehr bewirken können, evakuiert werden. Es kann vermutet werden, dass in Bezug auf das Maß an Gewalt weniger ihr absolutes Ausmaß – gemessen etwa an Zahlen von Opfern oder eingesetzten Waffen – als die Frage der Erreichbarkeit derjenigen, die die Gewalt anwenden, ausschlaggebend sein dürfte.

Bereits oben angesprochen wurden die Sensibilität von möglichen Gewalttätern gegenüber Druck (Abschreckung) und Ansprechbarkeit im Kontext des Vertrauensaufbaus. Falls beides nicht gegeben ist – etwa weil die Gewalttäter sich so von ihrem Umfeld völlig abgeschottet haben, dann dürfte Ziviles Peacekeeping kein erfolgversprechender Ansatz sein.

Ziviles Peacekeeping hat keine unmittelbare Erzwingungsgewalt. Wenn jemand bereit ist, sich über die beschriebenen Hemmschwellen hinwegzusetzen, dann können die Zivilen Peacekeeper*innen den Schutz der Zivilbevölkerung nicht mit Gewalt durchsetzen, was soldatische Peacekeeper*innen heute zumeist dürfen.

Ein weiteres Problem ist der legale Status im Einsatzland. UN oder OSZE sind in der Regel auf Einladung der Regierung im Land und besitzen einen Sonderstatus. Sie haben bestimmte Rechte, was z.B. das Anstellen von lokalem Personal angeht. NROs müssen sich an die lokalen Gesetze anpassen, und je nachdem, wie wohl sie gelitten sind, ob sie einfach nur geduldet sind oder ob die Regierung sie z.B. eingeladen hat, ist es dann einfacher oder schwieriger, im Land eine Präsenz aufzubauen und beizubehalten.

Fazit

Nur in ungefähr der Hälfte aller größeren bewaffneten Konflikte zwischen 1947 und 2013 wurden militärische Friedensoperationen entsandt (Bellamy & Williams, 2015); insgesamt beträgt deren Zahl rund 200 (Williams & Bellamy, 2021). Ob und wo sie eingesetzt werden, hängt vom Interesse der Mitglieder des Weltsicherheitsrates oder bestimmter einzelner Staaten ab. Und auch, wenn ihre Mandate heute meist den Schutz von Zivilpersonen mit umfasst, so ist dem in der Praxis oftmals Grenzen gesetzt, was auch mit den rigiden Operationsregeln bewaffneter Kräfte, die ihnen i.d.R. verbieten, sich überall dort aufzuhalten, wo Zivilist*innen Schutz bräuchten, zu tun hat. (Zum Beispiel dürfen sie sich oft nur dort aufhalten, wo sie sich in ihren gepanzerten Fahrzeugen bewegen können, während die Bedrohten

zu Fuß und abseits der Straßen unterwegs sind.) Die Beziehung von internationalen Soldat*innen zur Zivilbevölkerung ist stets höchst problematisch (Autesserre, 2014). Dazu kommt die notorische Unterfinanzierung militärischen Peacekeepings durch die UN-Staatengemeinschaft, ein Trend, der, so ist zu fürchten, in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

Missionen Zivilen Peacekeepings, auch wenn sie bislang in deutlich weniger Konflikten als militärische Missionen eingesetzt wurden, sind zumeist flexibler, was solche Regeln angeht und haben z.B. im Südsudan die Bemühungen der UN-Peacekeeper*innen ergänzt, indem sie dort tätig wurden, wo es den UN-Truppen nicht erlaubt war (etwa abseits der großen Straßen). Gleichzeitig sind sie bislang von der Größe her nicht mit militärischen Missionen zu vergleichen – während militärische Missionen zumeist mehrere Tausend Soldat*innen umfassen, gelten im Zivilen Peacekeeping, soweit es von Nichtregierungsorganisationen ausgeführt wird, schon Projekte mit über 100 Mitarbeiter*innen als „groß“. Anders ist es mit den erwähnten zivilen Missionen staatlicherseits bestellt – sie sind zahlenmäßig oft eher mit den militärischen Friedensoperationen vergleichbar, allerdings auch inflexibler in ihren Mandaten und abhängig von Regierungen und deren politischen Agenda.

Die Frage für die Zukunft wird lauten, ob es gelingen kann, Ziviles Peacekeeping so auszubauen, dass es eine Alternative zu militärischem Peacekeeping werden kann. Erforderlich hierfür sind vor allem der politische Wille, Probleme im Sinne der UN-Charta gewaltfrei zu lösen, dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die Bereitschaft, sich endlich von der Vorstellung zu lösen, dass Sicherheit aus den Gewehrläufen kommt. Um das zu erreichen, ist bürgerschaftliches Engagement äußerst wichtig.

Literaturverzeichnis

- Anderson, M. B. (1999). *Do no harm. How aid can support peace – or war*. Boulder, CO: Lynne Rienner Pub.
- Autesserre, S. (2014). *Peaceland. Conflict resolution and the everyday politics of international intervention*. Cambridge, England: Cambridge University Press
- Bellamy, A. J. & Williams, P. D. (2015). Trends in peace operations, 1947-2013. In J. A. Koops, N. Macqueen, T. Tardy & P. D. Williams (Hrsg.), *The Oxford handbook of United Nations peacekeeping operations* (S. 13-42). New York, NY: Oxford University Press.
- Böge, V. (1999). *Friedenskonsolidierung in Nachkriegszeiten. Der Fall Bougainville*. Hamburg: Arbeitspapier Nr. 3/1999 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg.
- Bundesregierung. (2016). *Weißbuch 2016. Zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr*. Berlin: Bundesministerium der Verteidigung. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975292/736102/64781348c12e4a80948ab1bdf25cf057/weissbuch-zur-sicherheitspolitik-2016-download-data.pdf>

- Bundesregierung. (2017). *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung*. Berlin: Auswärtiges Amt. Verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisen-verhindern-data.pdf>
- Bund für Soziale Verteidigung. (2020). *Doku: Qualifizierung im Zivilen Peacekeeping. Dokumentation des Fachgesprächs vom 20. Oktober 2020*. Verfügbar unter: <https://www.soziale-verteidigung.de/artikel/doku-qualifizierung-zivilen-peacekeeping>
- Civilians. (n.d.). United Nations Peacekeeping. Verfügbar unter: <https://peacekeeping.un.org/en/civilians>
- Community Peacemaker Teams builds partnerships to transform violence and oppression. (n.d.). Community Peacemaker Teams. Verfügbar unter: <https://cpt.org/about>
- Crouch, W. W. (1997, Januar 08). *IFOR becomes SFOR*. SFOR Informer. Verfügbar unter: <https://www.nato.int/sfor/historic-moments/ifor-to-sfor/ifor-sfor.htm>
- Expanding the field: Global review of good practices in the field of unarmed civilian protection. (n.d.). Nonviolent Peaceforce. Verfügbar unter: <https://nonviolentpeaceforce.org/good-practices/>
- Facts and figures: Ending violence against women. (2022). UN Women. Verfügbar unter: <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/facts-and-figures>
- Formed Police Units. (n.d.). United Nations Police. Verfügbar unter: <https://police.un.org/en/formed-police-units-fpus>
- Furnari, E. (Hrsg.) (2016). *Wielding nonviolence in the face of violence. Case studies of good practices in unarmed civilian protection*. Institute for Peace Work and Nonviolent Conflict Transformation. Norderstedt: Books on Demand.
- Furnari, E., Julian, R. & Schweitzer, C. (2016). *Ziviles Peacekeeping. Menschen wirksam schützen ohne Drohung oder Gewalt. Wissenschaft & Frieden, Dossier 83, Beilage 4/2016*. Verfügbar unter: https://www.soziale-verteidigung.de/system/files/documents/2016-10-18_dossier-83.pdf
- Galtung, J. (1975). *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Galtung, J. (1976). Three approaches to peace: Peacekeeping, peacemaking and peacebuilding. In J. Galtung (Hrsg.), *Peace, war and defence – Essays in peace research* (S. 282-304; 2. Bd.). Copenhagen: Christian Ejlers.
- Galtung, J. (1982). Einleitung. In J. Galtung (Hrsg.), *Anders verteidigen. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung 2* (S. 7-10). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Global Peacekeeping Data. (2022, Februar 28). United Nations Peacekeeping. Verfügbar unter: <https://peacekeeping.un.org/en/data>
- Heiberg, M. (1990). The future of peacekeeping. In I. J. Rikhye & K. Skjersback (Hrsg.). *The United Nations and peacekeeping: Results, limitations and prospects – The lessons of 40 years of experience* (S. 109-147). Houndmills, England: Palgrave Macmillan.

- Hillen, J. (2000). *Blue helmets. The strategy of UN military operations* (2. Aufl.). Washington, DC: Brasseys.
- Hodal, K. (2021, Februar 11). *At least 331 human rights defenders were murdered in 2020, report finds*. The Guardian. Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/global-development/2021/feb/11/human-rights-defenders-murder-2020-report>
- Human Security Centre. (2005). *Human Security Report: War and peace in the 21st century*. New York, NY: Oxford University Press.
- Isaf-Kommando in Afghanistan: Nato erstmals außerhalb Europas im Einsatz. (2003, August 11). Spiegel. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/isaf-kommando-in-afghanistan-nato-erstmal-ausserhalb-europas-im-einsatz-a-260834.html>
- Julian, R. (2020). The transformative impact of unarmed civilian peacekeeping. *Global Society*, 34(1), 99-111. <https://doi.org/10.1080/13600826.2019.1668361>
- Julian, R. & Furnari, E. (2014). *Comparative study of unarmed civilian peacekeeping. Contexts, processes and impacts*. Istanbul: International Peace Research Association Conference.
- Julian, R. & Schweitzer, C. (2015). The origins and development of unarmed civilian peacekeeping. *Peace Review. A Journal of Social Justice*, 27(1), 1-8. <https://doi.org/10.1080/10402659.2015.1000181>
- Koops, J. A., Macqueen, N., Tardy, T. & Williams, P. D. (2015). *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. New York, NY: Oxford University Press.
- Kühne, W. (2000). *Friedenseinsätze verbessern – Der Brahimi-Report* (SWP-aktuell Nr. 63). Ebenhausen: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Laurence, T. (1999). *Humanitarian assistance and peacekeeping. An uneasy alliance?* Whitehall Papers Series 48. London, England: Royal United Services Institute for Defence Studies.
- Mahony, L. (2004). *Side by side. Protecting and encouraging threatened activists with unarmed international accompaniment*. Minneapolis, MN: The Center for Victims of Torture.
- Mahony, L. (2006). *Protective presence. Field strategies for civilian protection*. Genf: Centre for Humanitarian Dialogue. Verfügbar unter: https://www.careemergencytoolkit.org/wp-content/uploads/2017/03/31_12.pdf
- Mahony, L. & Eguren, L. E. (1997). *Unarmed bodyguards. International accompaniment for the Protection of Human Rights*. West Hartford, CT: Kumarian.
- McCarthy, N. (2020). *The death toll of wars since 9/11*. Verfügbar unter: <https://www.statista.com/chart/20699/estimated-number-of-deaths-in-selected-warzones/>
- Miall, H., Ramsbotham, O. & Woodhouse, T. (1999). *Contemporary conflict resolution. The prevention, management and transformation of deadly conflicts*. Cambridge, England: Polity.
- Moser-Puangsuwan, Y. & Weber, T. (Hrsg.) (2000). *Nonviolent intervention across borders. A recurrent vision*. Honolulu, HI: Matsunaga Institute for Peace.
- Müller, B. (2004). *Balkan Peace Team 1994-2001. Mit Freiwilligenteams im gewaltfreien Einsatz in Krisenregionen*. Braunschweig: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben.

- Müller, B. & Büttner, C. (1996). *Optimierungschancen von Peacekeeping, Peacemaking und Peacebuilding durch gewaltfreie Interventionen?* Wahlenau: Arbeitspapier Nr. 4 des Instituts für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung. Verfügbar unter: <https://www.ifgk.de/publikationen/arbeitspapiere/ap-4-optimierungschancen-von-peacekeeping-peacemaking-und-peacebuilding/>
- Oldenhuis, H., Furnari, E., Carriere, R., Wagstrom, T., Frisch, A. & Duncan, M. (2021). *Unarmed civilian protection. Strengthening civilian capacities to protect civilians against violence. An introductory course in 5 modules* (2. Aufl.). Nonviolent Peaceforce. Verfügbar unter: <https://nonviolentpeaceforce.org/ucp-manual/>
- Our history. (n.d.). United Nations Peacekeeping. Verfügbar unter: <https://peacekeeping.un.org/en/our-history>
- Ramsbotham, O. & Woodhouse, T. (1999). *Encyclopedia of international peacekeeping operations*. Santa Barbara, CA: ABC-CLIO.
- Refugee Data Finder. (2022, Juni 16). United Nations Refugee Agency. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/>
- Rudolf, P. (2015). *Friedensoperationen: Wirksamkeit und Erfolgsbedingungen. Ein Blick auf den Stand der Forschung* (SWP-aktuell 68). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. Verfügbar unter: <https://www.swp-berlin.org/publikation/friedensoperationen-wirksamkeit-und-erfolgsbedingungen>
- Schirch, L. (1995). *Keeping the peace. Exploring civilian alternatives in conflict prevention*. Uppsala: Life and Peace Institute.
- Schmidl, E. A. (2011). Polizeiaufgaben im Rahmen internationaler Einsätze. In Österreichisches Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), *Auslandseinsätze der Polizei. Eine Studie des Bundesministeriums für Inneres* (S. 13-134). Wien: LIT.
- Schweitzer, C. (2010). *Strategies of intervention in protracted violent conflicts by civil society actors. The example of interventions in the violent conflicts in the area of former Yugoslavia, 1990-2002*. Belm: Sozio-Publishing Ludger Müller. Verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/33226>
- Schweitzer, C. (2017). *Good practices in nonviolent, unarmed, civilian to civilian protection. Documentation of the workshop in Manila, 7-9 December, 2017*. Hamburg: Nonviolent Peaceforce. Verfügbar unter: https://nonviolentpeaceforce.org/wp-content/uploads/2022/04/Documentation_Manila_20170220-final.pdf
- Schweitzer, C. (2018). *Good practices in nonviolent, unarmed, civilian to civilian protection. Documentation of the workshop in Beirut, 18-20 June, 2018*. Hamburg: Nonviolent Peaceforce. Verfügbar unter: https://nonviolentpeaceforce.org/wp-content/uploads/2022/04/UCP-in-the-Middle-East-Dokumentation_Final.pdf
- Schweitzer, C. (2019). *Good practices in nonviolent, unarmed, civilian to civilian protection. Documentation of the workshop in Nairobi, 12-14 November, 2018*. Hamburg: Nonviolent Peaceforce. Verfügbar unter: https://nonviolentpeaceforce.org/wp-content/uploads/2022/04/Nairobi_2018_Good_Practices_Summary_Final.pdf
- Schweitzer, C. (2020a). *Good practices in nonviolent, unarmed, civilian to civilian protection. Documentation of the workshop in Paynesville (Minnesota), 21-23 October 2019*.

- Hamburg: Nonviolent Peaceforce. Verfügbar unter: https://nonviolentpeaceforce.org/wp-content/uploads/2022/04/Paynesville_2019-10_final.pdf
- Schweitzer, C. (2020b). *Good practices in nonviolent, unarmed, civilian to civilian protection and protective accompaniment. Documentation of the workshop in Bogotá (Colombia), 13-15 January 2020*. Hamburg: Nonviolent Peaceforce. Verfügbar unter: https://nonviolentpeaceforce.org/wp-content/uploads/2022/04/Documentation_Bogota_2020_Short_Version_Final.pdf
- Schweitzer, C. & Dubernet, C. (2021). *Unarmed civilian protection in Europe*. Lessons learned from the past and current practices. Hamburg: Nonviolent Peaceforce. Verfügbar unter: https://nonviolentpeaceforce.org/wp-content/uploads/2022/04/UCP_in_Europe_Short_Version.pdf
- Schweitzer, C., Howard, D., Junge, M., Levine, C., Stieren, C. & Wallis, T. (2001). *Nonviolent peaceforce feasibility study*. St. Paul, MN: Nonviolent Peaceforce.
- Unarmed civilian peacekeeping database. (n.d.). Selkirk College. Verfügbar unter: <https://selkirk.ca/unarmed-civilian-peacekeeping-database>
- UN General Assembly Resolutions and Debates, and Reports of the Secretary-General on Human Security. (n.d.). United Nations Trust Fund for Human Security. Verfügbar unter: <https://www.un.org/humansecurity/reports-resolutions/>
- United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs. (Hrsg.) (2019). *Global Humanitarian Overview 2019*. Genf: UNOCHA. Verfügbar unter: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/GHO2019.pdf>
- United Nations Development Programme. (1994). *Human Development Report 1994*. New York, NY: Oxford University Press. Verfügbar unter: <https://hdr.undp.org/system/files/documents/hdr1994encompletenostatspdf.pdf>
- UN Police. (n.d.). United Nations Peacekeeping. Verfügbar unter: <https://peacekeeping.un.org/en/un-police>
- Unmiss Fact Sheet. (n.d.). United Nations Peacekeeping. Verfügbar unter: <https://peacekeeping.un.org/en/mission/unmiss>
- Venturi, B. (2014). External preconditions for civilian peacekeeping. *Peace Studies Journal*, 7(2), S. 1-11. Verfügbar unter: <https://www.pace-difesa.org/public/documents/ART%20PK%20CV%202014%20Venturi.pdf>
- Vortrag in Heidelberg: Peace brigades international (pbi) – Internationale Schutzbegleitung als Gewaltprävention am Beispiel Guatemalas. (2019). Pbi Deutschland. Verfügbar unter: <https://pbideutschland.de/aktuelles/vortrag-heidelberg-peace-brigades-international-pbi%C2%A0%E2%80%93-internationale-schutzbegleitung-als>
- Wallace, M. M. S. (2010). *Confronting wrongs, affirming difference. The limits of violence, the power of nonviolence, and the case of nonviolent intervention in Sri Lanka*. Dissertation. Providence, RI: Brown University. Verfügbar unter: <https://repository.library.brown.edu/storage/bdr:11110/PDF/>
- Weber, T. (2000). A history of nonviolent interposition and accompaniment. In Y. Moser-Puangsuwan & T. Weber (Hrsg.), *Nonviolent intervention across borders. A recurrent vision* (S. 45-72). Honolulu, HI: Matsunaga Institute for Peace.

- Weiss, T. G. (1993). Problems for future: U.N. military operations in 'an agenda for peace'. In W. Kühne (Hrsg), *Blauhelme in einer turbulenten Welt. Beiträge internationaler Experten zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen* (S. 177-194). Baden-Baden: Nomos.
- What is peacekeeping. (n.d.). United Nations Peacekeeping. Verfügbar unter: <https://peacekeeping.un.org/en/what-is-peacekeeping>
- Williams, P. D. & Bellamy, A. J. (2021). *Understanding peacekeeping* (3. Aufl.). Cambridge, England: Polity.



Christine Schweitzer (*1959 in Hamburg), Studium der Ethnologie u.a. in Köln, M.A.; Promotion 2009 an der Universität Coventry; Arbeit u.a. bei Nonviolent als Programmdirektorin; derzeit Geschäftsführerin beim *Bund für Soziale Verteidigung* und wissenschaftliche Mitarbeiterin beim *Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung*. Mitbegründerin, Redakteurin und regelmäßige Autorin der Zeitschrift *FriedensForum*. Schwerpunkte sind Zivile Konfliktbearbeitung, Soziale Verteidigung, gewaltfreie Intervention in gewaltsame Konflikte und Ziviles Peacekeeping. Zahlreiche Publikationen zu Gewaltfreiheit, Zivilem Peacekeeping, Sozialer Verteidigung und den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien.